



(3.) Allfällige sonstige Entgeltbestandteile richten sich nach dem anzuwendenden Kollektivvertrag.

(4.) Die Auszahlung des monatlichen Entgeltes erfolgt bargeldlos jeweils am Ende eines jeden Monats im Nachhinein auf ein vom Dienstnehmer bekannt gegebenes Privatkonto bei einem österreichischen Kreditinstitut. Die Sonderzahlungen werden mit Juni sowie November ausbezahlt.

Da der Eintritt nach dem 31. März des laufenden Jahres erfolgt, wird der Urlaubszuschuss und die Weihnachtsremuneration anteilig Ende November ausbezahlt.

(5.) Gemäß BMSVG (Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz) werden für den Dienstnehmer nach Ablauf des Probemonats Beiträge in gesetzlichem Umfang an die Allianz Vorsorgekasse Aktiengesellschaft, A-1130 Wien, Hietzinger Kai 101-105 abgeführt.

IV.) CAR ALLOWANCE

Der Dienstnehmer erhält eine Car Allowance in Höhe von € 650,-- (12x) ausbezahlt.

Mit der Car Allowance sind sämtliche PKW-bezogene Kosten abgedeckt (KM-Geld, Tanken, Park- und Mautgebühren, etc..)

Die Car Allowance stellt kein Präjudiz für die Zukunft dar. Bei einer Funktionsänderung bzw. bei Inanspruchnahme eines Firmen PKW wird die Car Allowance ersatzlos gestrichen.

V.) ARBEITSZEIT

(1.) Die vereinbarte wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt derzeit exklusive Pausen 20 Stunden (Montag bis Freitag je 4 Stunden).

(2.) Zur Lage der Arbeitszeit gilt die Betriebsvereinbarung Flexibilisierung Arbeitszeit.

(3.) Für die Abgeltung von Mehrarbeit bzw. Überstunden kommen die jeweils geltenden Bestimmungen des Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetzes sowie des Kollektivvertrages zur Anwendung.

(4.) Es gilt als vereinbart, dass der Dienstnehmer bei Bedarf Mehrarbeit und Überstunden (auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen) erbringen wird.

(5.) Vom Dienstnehmer sind Arbeitszeitaufzeichnungen gemäß Arbeitszeitgesetz (AZG) zu führen. Hierfür stellt der Dienstgeber die notwendige Software zur Verfügung, welche verpflichtend zu benutzen ist. Zudem ist vom Dienstnehmer darauf zu achten, dass Überstunden nur im vom AZG zulässigen Höchstausmaß erbracht werden.